

Beschlussvorlage Nr.: 2021/7/014

öffentlich

Betreff:

Integrationskonzept Kyffhäuserkreis 2020

Beschluss:

Der Kreistag beschließt das „Integrationskonzept Kyffhäuserkreis 2020“. Dieses bietet mit Hilfe von Handlungsfeldern und Leitlinien eine Orientierungshilfe für den weiteren Integrationsprozess im Kyffhäuserkreis. Es stellt eine Weiterentwicklung des bisher bestehenden Integrationspapiers dar.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Gleichstellung und Ausländerfragen	04.03.2021	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	17.03.2021	Ja: 6 Nein: 1 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	31.03.2021	Ja: 27 Nein: 6 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Die Herausforderungen der Grundversorgung geflüchteter Menschen wurden Ende 2015 und im Jahr 2016 unter enormer Kraftanstrengung vieler Beteiligten im Kyffhäuserkreis erfolgreich bewältigt.

Vielfalt im Hinblick auf die weitere Entwicklung unseres Zusammenlebens ist ein Potential, das eine moderne Gesellschaft kennzeichnet und das stetiger Förderung bedarf. Gelungene Integrationspolitik fordert aber auch eine strategische Ausrichtung, die durch eine differenzierte Bestandsaufnahme und ein gutes Controlling begleitet wird.

Das Integrationskonzept für den Kyffhäuserkreis basiert auf dem Strategischen Integrationspapier für den Kyffhäuserkreis mit Beschluss des Kreistags vom 1. März 2017. Die dort niedergelegten Grundsätze sind die dauerhafte Grundlage einer menschenrechtsorientierten Politik, welche die Interessen von Flüchtlingen und Migranten /-innen gleichermaßen vereint.

Die regionale Integrationspolitik bedarf jedoch einer ständigen Anpassung an die aktuellen Rahmenbedingungen und die wechselnden Herausforderungen, welche in das aktuelle Integrationskonzept einfließen. Dies erforderte eine erneute Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation und die Ausformulierung von neuen Zielen.

Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Umsetzungszeiträume sind durch kontinuierliche und subjektive Berichterstattung an die verantwortlichen Gremien abrechenbar. Alle Maßnahmen zur Integration sind nachhaltig ausgerichtet, um bewährte Strukturen langfristig zu festigen.

Integration passiert im Alltag durch das Miteinander aller Menschen und betrifft alle Lebensbereiche. Der Kyffhäuserkreis versteht sich als eine lebenswerte Region, in der sich alle Menschen respektvoll und wertschätzend begegnen und in der die Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe für alle gleich sind. Doch auch jede/r einzelne Bürger/in des Kreises trägt ein Stück der Verantwortung, dass Integration erfolgreich stattfinden kann.

Das „Integrationskonzept Kyffhäuserkreis 2020“, eine Handlungsrichtlinie zur Integration von neu zugewanderten Menschen im Kyffhäuserkreis, wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 04.03.2021 ausführlich vorgestellt und diskutiert.

Sondershausen, den 31.03.2021

Ausgefertigt am: 01.04.2021

Hochwind-Schneider
Landrätin